Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 20. Danzig, den 14. Mai. **1853.**

Zur Verhütung des künftigen Entstehens und zur Beseitigung etwa schon ohne diesseitige Kenntniß und also ohne die gesetzlich erforderliche landräthliche Erlaubniß entstandener **neuer Ansiedelungen** im Kreise bringe ich bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes für das Gemeinwesen die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften, welche nicht überall völlig bekannt zu sein scheinen, erneuert zur allgemeinen Kenntniß der Ortspolizeiobrigkeiten und der Kreiseingesessenen, damit dieselben mich in dem Bestreben, Schaden und Nachtheile von den Gemeinden und benachbarten Grundbesitzern unzulässiger neuer Ansiedelungen abzuwenden, zu unterstützen im Stande sind.

Eine neue Ansiedelung im gesetzlichen Sinne ist vorhanden, wenn auf einem unbewohnten Grundstücke, welches nicht zu einem andern bereits bewohnten Grundstücke gehört, Wohngebäude errichtet werden.

Die Gründung einer neuen Ansiedelung kann untersagt werden, wenn davon **Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.** Dies ist beispielsweise besonders in dem Falle anzunehmen, wenn die neue Ansiedelung von anderen bewohnten Orten erheblich entfernt, oder sonst unpassend belegen ist und zugleich ihrem Besitzer die Mittel nicht gewährt, sich davon als Ackerwirth, als Gärtner, oder vermittelst eines mit dem Grundstück zu verbindenden Gewerbebetriebs, z. B. durch Anlage eines Mühlenwerkes, einer Fabrik oder eines Holzplatzes, **selbstständig** (d. h. ohne Beihülfe von anderm Privatvermögen, oder von dem Betrieb eines rein persönlichen Gewerbes, welches an und für sich keine gewerbliche Anlage, also keinen Grundbesitz erfordert) zu ernähren.

Insonderheit ist **notorisch unvermögenden** oder **bescholtenen** Personen **in solchem Falle** die Ansiedelung in der Regel zu versagen.

In allen diesen Fällen ist ferner von der Behörde zu erwägen, ob durch die neue Ansiedelung die benachbarten Gemeinden, Forst- und Gutsbesitzer benachtheiligt werden können, und sind diese dann vor der Gestattung der Ansiedelung mit ihrer Erklärung zu hören.

Ueber die Gestattung oder Versagung der neuen Ansiedelung hat nur der Landrath und keine Ortspolizei-Obrigkeit, welche sonst zur Ertheilung von Baukonsensen befugt ist, zu entscheiden. **Wer ohne landräthliche Genehmigung eine neue Ansiedelung gründet oder seit der Publikation des Gesetzes vom 3. Januar 1845 gegründet hat, kann zur Wegschaffung derselben angehalten werden, sobald sich dieselbe nach einer von Amtswegen oder auf Grund der Beschwerde von Grenznachbaren vorgenommenen Ermittelung als unzuläßig herausstellt.**

Die Orts-Polizei-Obrigkeiten, Königlichen Domainen-Aemter, Königlichen Domainen-Rent-Aemter und Dominien haben daher, schon um mögliche Regreßansprüche der Neuaufbauenden zu vermeiden, in allen Fällen einer neuen Ansiedelung sich der selbstständigen Ertheilung des

Baukonsenses zu enthalten und solche neuen Aufbauten vor der Beibringung meiner Genehmigung unter keinen Umständen zu gestatten.

In dem deshalb an mich zu erstattenden Bericht ist jedesmal nicht nur ausdrücklich zu erwähnen, daß es sich um eine ganz neue Ansiedelung handele, sondern es sind auch die oben erwähnten Verhältnisse vollständig zu erörtern und zu begutachten.

Danzig, den 4. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Kreis-Wund-Arzt Herr Frenzel impft:
am 17. Mai c., 9 Uhr Morg, in Praust: die Kinder aus Zipplau, Russoczin u. Langenau,
am 17. Mai c., 2 Uhr Nachm., in Praust: die Kinder aus Müggenhall und Rostau,
am 20. Mai c., 9 Uhr Morg., in Praust: die Kinder aus Gischkau und Bangschin.

Danzig, den 9. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: v. Brauchitsch.

Zum Schulzen in Trutenauer-Herrenland ist der Pächter Johann Martin Erdmann daselbst, zum Schöffen in Landau der Hofbesitzerssohn Jacob Ferdinand Nickel und zum Gärtnerschulzen in Neufähr der Eigengärtner Jacob Nitsch angenommen und eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 3. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Vernehmung des Gärtner Heinrich Koritzky, welcher Anfangs des Jahres 1852 in Miggau sich aufhielt, ist hier dringend erforderlich.

Die Ortsbehörden des Kreises werden daher aufgefordert, den gegenwärtigen Aufenthalt des p. Koritzky zu ermitteln, und mir, sobald dies geschehen, Anzeige zu machen.

Danzig, den 29. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Es ist die Vernehmung des Dienstmädchens Henriette Gutowska, welche vom 25. Mai bis 4. Juni 1850 Behufs ihrer Kur im Lazareth sich befand, hier dringend erforderlich.

Die Ortsbehörden des Kreises werden aufgefordert, die p. Gutowska zu ermitteln und deren Aufenthaltsort mir anzuzeigen.

Danzig, den 30. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Der Bau der evangelischen Kirche zu Osche, welcher nach Abzug der von der Licitation ausgeschlossenen Lieferung des Bauholzes, der Feld-Mauer und Deichsteine, so wie der Spanndienste auch der insgemein angenommenenen Beaufsichtigungskosten, auf 4082 rtl. 21 sgr. 1 pf. veranschlagt ist, soll

am 30. Mai c., Mittags 12 Uhr,

im Hause des Gastwirth Raykowski zu Osche im Wege des Submissions-Verfahrens im Ganzen oder im Einzelnen, vorbehaltlich der Genehmigung der Kgl. Regierung, verdungen werden.

Anschläge und Zeichnung, so wie die Bedingungen der Bau-Ausführung, können im Büreau des Königl. Landraths-Amts zu Schwetz und im Gasthause des Herrn Raykowski zu Osche eingesehen werden.

Schriftliche versiegelte Offerten sind dem Königl. Landraths-Amt zu Schwetz bis zum 28. Mai d. J. einzusenden und werden in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Osche, den 21. April 1853. Die Kirchenbau-Deputation.

Steckbrief.

Der Arbeiter Wilhelm Neumann, alias Käsler, ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Jeder, der von seinem Aufenthaltsorte Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Signalement.

Familiennamen: Käsler; Vorname: Wilhelm; Stand: Arbeitsmann; Geburts- und Aufenthaltsort: Pr. Holland; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Bart: rasirt; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: ziemlich gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Braunsberg, den 30. April 1853. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

Zur Unterhaltung der Danzig-Bohnsacker Chaussee sollen 200 Schtr. Steine, 80 Schtr. Kies 60 Schtr. Sand oder mit Sand gemischter Boden im Wege der Submission geliefert werden.

Schriftliche Offerten versiegelt unter Preisangabe pro Schachtruthe mit der Aufschrift „Submission auf Materialien-Lieferung“ sind bis zum 23 Mai c. mir einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen sind auf der Hebestelle Siegeskranz einzusehen und sollen daselbst die eingegangenen Offerten am 23. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten geöffnet werden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 27. April 1853. Der Wasserbau-Inspector. Müller.

Bekanntmachung.

In den letzten Tagen hat sich ein der Tollwuth verdächtiger Hund in Oliva gezeigt, und dort verschiedene Hunde gebissen.

Sämmtliche Ortschaften des diesseitigen Amtsbezirks werden daher hierdurch aufgefordert, alle dort befindlichen Hunde auf die Dauer von 6 Wochen sofort einsperren oder an die Kette legen zu lassen.

Die Ortsbehörden weise ich hiedurch an, für die genaue Befolgung dieser Verfügung Sorge zu tragen und jede Uebertretung derselben sofort hier zur Anzeige zu bringen.

Zoppot, den 6. Mai 1853. Kgl. Domainen-Rent-Amt. Pörschke.

Der sogenannte Deichgeschworenen-Troyl soll zur Grasnutzung verpachtet werden. Termin den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Hirtenkathe zu Troyl, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das Reiten auf dem Laakenwall, von der Gr. Plehnendorfer Brücke längs Klein Plehnendorf, wird bei Strafe gänzlich verboten.

Bekanntmachung.

Das Weidevieh wird auf Neukrügerskampe d. 27. u. 28. Mai d. J. aufgenommen. P. A. Jochem

Zwanzig gute Reit- und Wagenpferde, auch eine Litthauische Stute mit Fohlen, stehen neben dem Gasthause zur Hoffnung zum Verkauf.

Persisch. Insectenpulver u. do. Tinctur zur sofortig. Vertilg. d. **Wanz., Mott., Flöhe, Ratt., Mäuse** p. zu haben bei Voigt & Co., Frauengasse 902.

Pensionaire find. **stets beste, billigste** Aufnahme, Frauens. 902.

Durch Schiff „Martin", Capt. Lewien, erhielt eine Sendung frischen ächten **Portland-Cement** u. offerire diesen nebst Roman- u. westphäl. Cement, sowie **Kalk**, Chamottsteine, Fliesen, Treppenstufen, Krippen, Thürschwellen — aus Oberkirchner Sandstein — zu billigsten Preisen W. Wirthschaft, Gerbergasse 68.

Grösste Berlin. Strohhutwäsche in Danzig, Frauens. 902.

Wildrufe all. Art, für Jäger u. Jagdliebh., als Enten-, Birk-, Hasel-, Auerhühner-, pp. -Locken empfingen wied. Voigt & Co., Frauengasse 902.

Löwen-, Bärenfett- u. China-Pomade, die unzweifelhaft in wenig. Tag. **Schnurr- u. Backenbärte,** sowie **Kopfhaare** auf ganz. kahl. Stell. heraustreibt u. d. **Ausfall.** sofort verhind., v. 15, 20 sgr. u. 1 rtl. an, zu hab. Frauens. 902.

Ein alter Oderkahn zum Zerschlagen, so wie auch verschiedene Kahn-Utensilien, mehrere gute Segel, eine starke engl. Kette nebst einem sehr guten Mast u. dgl. mehr, sollen am Mittwoch, als den 18. d. M., im Dornbusch zu Plehnendorf, um 4 Uhr Nachmittags, in freiwilliger Auction gegen baare Zahlung, öffentlich verkauft werden. —

Schönes Dransener Gyps- und Dachrohr

ist in großen und kleinen Quantitäten zu haben in der Legan bei A. Mielcke.

Ein tüchtiger Wirthschaftsinspector und ein tüchtiger Branntweinbrenner und Destillateur mit guten Zeugnissen versehen, werden empfohlen durch

Mäkler König, Langenmarkt 423.

Ein conceff. Hauslehrer, der Schüler für das Gymnasium vorbereitet und zugleich musikalisch ist, sucht vom 1. Juli a. c. ein neues Engagement. Adressen sub G. 1. werden im Intelligenz-Comtoir in Empfang genommen.

Das erste Schiff mit ganz frischem schwedischen Kalk, geführt von Capt. Cedergreen, ist am Kalkorte angelangt und wird der Kalk dort zu billigem Preise verkauft.

Tüchtige Zimmergesellen, ganz gleich ob zünftig oder unzünftig, finden für diesen Sommer Beschäftigung beim Zimmermeister J. W. Fuhrmann jr., Fleischergasse 35.

Danzig, den 7. Mai 1853.

Gehöröl geg. Taubh., Harthörigk., Sauf., Brauf. in d. Ohr. z. hab. Frauens. 902.

Die neu erfundenen Patent-Piston-Cigarren-Spitzen,

womit die Cigarren, ohne daß deren Spitze, wie sonst abgeschnitt. oder abgebiss. werd. darf u. die Cigarre mag Luft hab. oder nicht, sogar ohne Deckblatt geraucht werd. können, sind in Danzig nur allein, von 1 rtl. an zu haben, Frauengasse 902.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng